



Stadt Soltau

Der Bürgermeister

Staatlich anerkannter Ort mit Solekurbetrieb
in der Lüneburger Heide

Soltau, den 18.01.2011

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

Sprechzeiten: montags - freitags 8 - 12 Uhr
donnerstags 14 - 18 Uhr

An alle Eltern
der in den
Kindertagesstätten und
Kinderspielkreisen in Soltau
betreuten Kinder

Sie finden die Stadt Soltau auch im Internet unter:
www.soltau.de

Sie erreichen mich auch unter der e-mail-Adresse:
schwabe@stadt-soltau.de

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Meine Nachricht vom
10/51-13.06-

Bearbeiter/in
Fr. Schwabe

Telefax: (05191) 82-181
Telefon: (05191) 82-0
Durchwahl 82-114

I n f o r m a t i o n zur Sommergruppe 2011 während der Schließzeiten der Soltauer Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

während der Schließzeiten der Soltauer Kindertagesstätten in den Sommerferien 2011,
bietet die Stadt Soltau in der Zeit

vom 25.07.2011 bis zum 12.08.2011

die Betreuung Ihrer Kinder in einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte
Berliner Platz an.

Falls die Betreuung Ihres Kindes während der Schließung der Einrichtung, in der Ihr Kind
sonst betreut wird, nicht selbst regeln können, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für die
Sommergruppe in der

Kindertagesstätte Berliner Platz, Berliner Platz 5, 29614 Soltau,

schriftlich anzumelden.

Anmeldeformulare erhalten Sie in „Ihrer“ sowie allen weiteren Kindertagesstätten in Soltau
sowie im Rathaus bei Frau Seban (Zimmer 2.22). Darüber hinaus besteht auch die
Möglichkeit, sich den Vordruck von der Internetseite der Stadt Soltau
(www.soltau.de/sommergruppe) herunterzuladen.

Anmeldungen können ab sofort in der Kindertagesstätte Berliner Platz abgegeben werden.
Die Anmeldefrist endet am 15.03.2011.

In der Sommergruppe werden Kinder ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr jeweils von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr betreut.

Für eine Betreuung in der Sommergruppe sind satzungsgemäß zusätzliche Gebühren zu zahlen, die nicht ermäßigt werden. Der Mindestbetreuungszeitraum beträgt für die Sommergruppe eine Woche.

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten und betragen für eine Betreuungsdauer	
von täglich bis zu vier Stunden	26,00 € je Woche,
für jede weitere Stunde	6,50 € je Woche
ganztags	52,00 € je Woche.

Die Einnahme eines Mittagessens ist möglich und kostet 10,00 € je Woche. Für die Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeit (nur Mittagsdienst) ist ein Zuschlag von 10 v.H. zu zahlen.

Die Gebührenpflicht entsteht aufgrund Ihrer schriftlichen Anmeldung. Die Gebühr wird zum Beginn des Erhebungszeitraumes, d.h. mit Beginn der Sommergruppe, erhoben. Für Zeiten, in denen Ihr Kind evtl. von der Sommergruppe fernbleibt, werden die Gebühren nicht erstattet.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Schwabe